

# REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## PROTOKOLL

vom 19. April 1988

Nr. 588

### **Baulinienänderung Auenstrasse-Schaffhauserstrasse/ EG Frauenfeld/Genehmigung**

Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 9. März 1988 (Protokoll Nr. 183) ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung einer geringfügigen Aenderung der Baulinien beim Einlenker der Auenstrasse in die Schaffhauserstrasse. Da nur ein einzelner Grundeigentümer betroffen ist und weder Nutzungsart noch Nutzungsintensität geändert wurden, konnte das vereinfachte Verfahren nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes angewendet werden. Die Aenderung der Baulinie wurde durch ein konkretes Bauprojekt ausgelöst. Die Verkehrssicherheit und ein weiterer Ausbau der Strasse werden nicht beeinträchtigt. Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Aenderung einverstanden. Der Beschluss des Stadtrates vom 9. März 1988 ist beim Baudepartement nicht angefochten.

Der Genehmigung steht weder formell noch planerisch etwas entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes  
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 9. März 1988 beschlossene Aenderung des Baulinienplans Auen-/Schaffhauserstrasse im Bereich des Einlenkers der Auenstrasse in die Schaffhauserstrasse wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung  
DER STAATSSCHREIBER



*Maurer*